

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn der Gerechte kaum gerettet wird, wo wird der Aechlose, der Sünder bleiben?

1. Petr. 4, 18.

Der Gerechte lebt aus dem Glauben.

Aus dem Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Basel. *)

Was Gott der Herr einst zum Propheten Habakuk gesprochen hat, und Paulus in seinem Sendschreiben den Römern einschärft, möchte auch ich allen Gläubigen meiner Diözese dringend ans Herz legen. Der Gerechte lebt aus dem Glauben. Lebendig nämlich ist der Glaube im Herzen des Gerechten durch die heiligmachende Gnade, und in seinen Werken durch die wirkliche Gnade; er ist in dem Menschen die Quelle des übernatürlichen Lebens, das innere Prinzip der Heiligung, die Wurzel alles Guten, woraus die äußern Früchte der Gerechtigkeit hervorsprossen. Was heißt also, der Gerechte lebt aus dem Glauben, wohl anders als: Der Gerechte wirkt nicht nur die Werke des Glaubens, sondern er wirkt sie auch im Geiste des Glaubens, unter Leitung und Einfluß des Glaubens, mit vollständigem Glauben, der, wie in seinem allgemeinen Lebensplan, also auch in seinen einzelnen Handlungen insgesamt vorherrscht; wodurch Alles, was er thut, als wirkliche Glaubensübung erscheint. Er betet mit Glauben, arbeitet mit Glauben, leidet mit Glauben — der Glaube belebet Alles. Ein solches Leben aus dem Glauben ist das Leben des Gerechten, oder, was eines und dasselbe gilt, des wahren Christen: und hierin allein besteht des Menschen ächte Glückseligkeit.

*) Wir konnten dieses Mandat nicht früher anführen, weil wir erst später ein Exemplar desselben zu erhalten so glücklich waren.
Die Red.

Zwar soll man gemäß dem Grundsatz Tertullians den Glauben nicht nach den Personen, sondern vielmehr die Personen nach dem Glauben beurtheilen, dennoch aber verleiht offenbar die Heiligkeit der Personen dem Glauben einen auffallenden Glanz. Was ich das Zeugniß der Wahrheit, bekräftigt durch das Zeugniß der Heiligkeit, nenne — ein so starkes Zeugniß, daß der heil. Chrysostomus, indem er von den Tyrannen spricht, welche die heiligen Evangelien verbrennen wollten, um mit der Bibel das ganze Christenthum zu vernichten, den vielbedeutenden Ausspruch thut, dieser gottesräuberische Plan sei erfolglos geblieben, weil die meisten Christen dieses Evangelium in ihr Herz eingepreßt hatten, und selbst ins Werk übergegangen, lebendige Evangelien waren. Der wahre Christ soll ein lebendiges Evangelium sein.

Der Gerechte verliert den Glauben nicht; indessen der Glaube des trägen Christen allezeit gefährdet bleibt. So unschätzbare nämlich das Geschenk des Glaubens, eben so zart und gebrechlich ist es, vielen und großen Klippen ausgesetzt; man kann es verlieren, und Viele haben es schon verloren. Es ist ein leuchtendes Licht, kann aber mit der Zeit sich verdunkeln und auslöschen; ach! nur zu oft löscht es aus. Es ist ein Lebenskeim, der jedoch im Schooß der Erde ersterben kann; vernachlässiget man, den Keim Frucht bringen zu lassen, so zehrt er sich allmählig ab, und von der Auszehrung bis zum gänzlichen Absterben ist nur Ein Schritt, so daß der ermattende Glaube dem sterbenden Glauben gleich kömmt; ja von seiner Schwächung geht es stromweise zum Abfall vom Glauben, zum Tode des Glaubens hinunter.

Der Glaube ist ein unverdientes und so ganz freiwillig gegebenes Geschenk Gottes, daß er selbst, wie er es auch hätte nicht geben können, auch wieder entziehen könnte. Doch niemals reuet es den Allerhöchsten seiner Gaben; folglich entzieht er sie uns nicht, sondern erhält und bewahrt sie, in so fern wir die Bedingungen des heiligen Bundes, den wir in der Taufe mit Gott geschlossen haben, gewissenhaft halten. Groß sind die Verheißungen, die Gott uns gemacht hat, und wichtig die Pflichten, die wir übernommen haben; er wird sein Versprechen erfüllen, wenn wir unserer Pflicht getreu bleiben; werden wir ungetreu, so bleibt doch er immer gerecht, und bestraft die Untreue. Wie aber bestraft er sie? Er läßt den Lichtstrahl, der noch leuchtet, erlöschen, und zieht aus den Händen des faulen Knechtes das kostbare Talent, das dieser unbenutzt läßt, zurück. Sehet hierin Gottes Strafe! So kann man den Glauben verloren haben, ohne es zu wissen und sogar ohne es zu wollen. Ach! wie viele Christen sind schon so tief gefallen; wie viele sind vor Gott schon Apostaten, ehe sie es zu sein scheinen in den Augen der Welt! Sa, glaubet mir, oder glaubet der Erfahrung aller Zeiten: es ist nichts Seltenes, daß man in den grauenvollen Abgrund des Unglaubens versinkt. Die Häresie ist niemals das erste Verbrechen, sondern immer die Folge und Strafe eines andern Vergehens; ein großer Fond von Stolz und Hochmuth im Geiste, ein großer Fond von Verdorbenheit und Ausartung im Herzen — dies sind die Grundübel. Pflanzet in alle Menschen die Demuth und Reinigkeit, so wird Irrthum, Streit und Zank ausgeschlossen bleiben; der demüthige und keusche Christ wird niemals häretisch. Doch die Welt ist, leider! voll Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens; daher so viele Irrthümer und Irrlehren in ihr. Täglich bewährt sich das Wort des heiligen Paulus, das Verbrechen führe zum Irrthum, und beide zusammen bilden die Blindheit eines vollendeten Unglaubens, der mit Recht eine Gottesleugnung heißt — eine Gottesleugnung im Herzen nämlich, von einer starken Leidenschaft, sei sie dann was immer für eine, eine einzige genüget hiezu, in der kürzesten Zeit ausgebildet. So wandelte einst die Wohlthat den gottesfürchtigsten und weisesten Salomon nicht nur in einen Sünder um, sondern in ein Sündenungeheuer, in einen Götzendiener, in einen Thoren. Auch der große Tertullian hatte nur Einen Schritt zu thun von der Selbstsucht zum Hochmuth, vom Hochmuth zur eigensinnigen Widersetzlichkeit und endlich zur hartnäckigen Irrlehre und dem unglücklichsten Fanatismus. O wie viele andere Beispiele, die eben so bedauerungswürdig als merkwürdig sind, giebt es noch! . . .

Tröstet euch, Freunde Gottes! euer Religion täuscht nicht in ihren Verheißungen. Ihr, die ihr für den Himmel arbeitet, werdet am Ende eures Tagwerkes

den Lohn empfangen. Bei euerem Tode wird man euch fragen: Wo ist euer Glaube? Und ihr werdet ihn zeigen, eure guten Werke werden für euch sprechen; Herr! du fragest mich, wo mein Glaube sei; sieh hier deine Gabe, sieh hier die Anwendung der erhaltenen Gabe! Doch ihr begreifet gar leicht, daß dieser Trost nur dem Gerechten zu Theil wird, der vom Glauben lebt, und dessen Glaube das ganze Leben regelt. Es giebt Christen in der ewigen Pein, die zwar alle Glaubensartikel glaubten, aber es wäre für sie noch etwas Mehreres nöthig gewesen, was ihnen abgieng. Es genüget nicht, nur die Sprache des Glaubens zu führen, sondern viele werden ausrufen: Herr! Herr! welchen das Himmelreich niemals aufgeschlossen werden wird, weil sie den Willen des himmlischen Vaters nicht erfüllten. Nur gute Wünsche und noch so brennende Gelübde schließen die Himmelspforte noch nicht auf, sondern Tugenden und gute Werke werden erfordert. Nicht eben jene, die für den Glauben gelitten haben, werden belohnt; zu Tertullians Zeit gab es Martioniten, die in den Martyrthod rannten; und zur Zeit des heil. Augustin gab es Donatisten, die, ohne das Schwert des Tyrannen abzuwarten, sich selbst entleibten. Die Unsinnigen wäbnten, für's Evangelium zu sterben, waren aber dem ersten Befehl, das im Gehorsam gegen die Kirche besteht, ungehorsam, Martyrer des Satans und nicht Jesu Christi. . . . Um glücklich zu werden, muß man gläubig und gerecht sein, d. h. man muß den wahren Glauben haben und aus dem Glauben leben. Des Menschen ächte Seligkeit fängt durch Gehorsam an, vervollkommenet sich durch die Werke und vollendet sich in der Verklärung.

L i t e r a t u r .

Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche.

Von einem protestantischen Laien Zürichs. 1r Bd. 1te und 2te Abthl. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Luzern bei Gebr. Näber. 1843.

Die protestantischen Organe der Oeffentlichkeit haben ratham gefunden, an der ersten und zweiten Auflage dieses für Protestanten wie für Katholiken so wichtigen literarischen Werkes mit beharrlichem Stillschweigen vorüberzugehen; je ernster sie zu dessen Besprechung oder Widerlegung aufgefordert wurden, desto mehr drückten sie Augen und Ohren zu. Desungeachtet hat es seinen Weg zu Protestanten wie Katholiken gefunden und, seinem Titel entsprechend, sehr viele Vorurtheile beleuchtet. Nun erscheint das Werk schon in einer dritten Auflage, in welcher der Verfasser bereits ausspricht, daß er ein Protestant aus Zürich sei. Dies darf seinen Mitbürgern eine Aufforderung sein, sich um das Werk zu interessiren, um so mehr, als sie dem

Grundsatz huldigen, Alles zu prüfen, das Beste zu behalten. Der Verfasser hat im Vorwort zur dritten Auflage eine nochmalige ernste Aufforderung an seine Glaubensgenossen gerichtet, sie sollen das Werk bekämpfen oder ihm beipflichten; er gesteht, daß im Protestantismus keine Sicherheit, keine Uebereinstimmung herrscht, daß man die Bibel nach Belieben verzerrt, die symbolischen Bücher keine Geltung haben, die protestantischen Geistlichen nicht wissen, was sie glauben oder nicht glauben, aber hassen, was sie nicht verstehen und nicht kennen; daß die Illuminaten, Nihilisten, Rationalisten, Fatalisten, Indifferentisten die konsequentesten Protestanten sind. Bei solchem Zustand der Dinge wird Jedermann mit dem Verfasser übereinstimmen, daß es von den Protestanten nicht zu viel gefordert ist, sie mögen doch einige Notiz nehmen von jener Religion und Kirche, in welcher nach Melanchthons Geständniß leichter ist zu sterben.

Wir haben den ersten Band dieser dritten Auflage vor uns, welche 1) von der Glaubenseinheit als Grundlehre des Christenthums in Bezug auf ältere und neuere Häresen, 2) von der Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts in ihrem Ursprung, Fortgang und ihren Folgen handelt.

Diese Auflage kündigt sich als eine vermehrte und verbesserte an. Der Gedankengang des Verfassers ist im Wesentlichen derselbe geblieben, dagegen hat diese Auflage, besonders in der zweiten Abtheilung, bedeutende Erweiterung erlangt und ist mit sehr namhaften historischen Zugaben bereichert worden. Wir können uns nicht in's Einzelne dieser weitem Ausführung einlassen und bemerken bloß, daß selbe sehr zweckmäßig mit der Fortentwicklung des Protestantismus in der neuesten Zeit bekannt macht.

Referent schließt mit dem aufrichtigen Dank gegen den Verfasser für sein fortgesetztes Zeugniß der Wahrheit und mit dem Wunsche, auch diese Ausgabe möge die gleiche Theilnahme finden, wie die vorangegangenen. Wenn Gott seinen Segen dazu giebt, werden die Früchte nicht ausbleiben, und dem Verfasser selbst die Theilnahme an den Gnaden erwirken, welche Gott in seiner Kirche niedergelegt hat.

Dekretsvorschlag

des aargauischen Kleinen Rathes über die Vermögensliquidation der Klöster Muri und Wettingen.

§. 1. Aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen werden, nach bereits gefaßten Beschlüssen und zufolge bestehender Pflichten, verabfolgt:

1) Die Kosten der Okkupation des Jahres 1841, soweit dieselben nicht von denjenigen zu tragen sind, welche hiezu gerichtlich verurtheilt werden.

2) Ein dem Staat zukommender Kapitalwerth, dessen Reinertrag diejenigen Frk. 40,000 ausmacht, welche er fählich vom Vermögen der Klöster als Beitrag an die Staatsausgaben bezogen hat. Zu diesem Zwecke werden dem Staat zugeschrieben: a. Diejenigen Grundstücke, mit zugehörigen Oekonomie-Gebäuden, und

amttliche Waldungen, welche unmittelbares Klostervermögen sind, mit Ausnahme der Güter zu Klingenberg, Surice und derjenigen, welche zum Armenhaus in Muri (S. a.) gegeben werden. b. Die Fischenzen. c. Ein solches Geldkapital, dessen Zins, nach Abzug der Verwaltungskosten, in Verbindung mit dem Reinertrag jener Liegenschaften und der Fischenzen den bezeichneten Frk. 40,000 gleichkommt.

3) Die den katholischen Gemeinden des Kantons zukommende erste halbe Million sammt betreffendem Zins.

4) Die Jahrgelalte an die Glieder der aufgehobenen Klöster.

5) Die Aussteuerung der Wfründen, welche von den aufgehobenen Klöstern besetzt wurden.

6) Die Aussteuerung nothwendiger neuer Wfründen in denjenigen Kirchgemeinden des Kantons, in welchen den aufgehobenen Klöstern das Kollaturrecht zustand.

7) Ein dem Kantonal-Schulgut zum Behuf der Unterhaltung der Bezirksschule in Muri zukommendes, nach Abzug der Verwaltungskosten in seinem Ertrag hinreichendes Kapital.

8) Zu Abtragung der Verpflichtungen zu Gunsten der Armen der Kirchgemeinde Muri und derjenigen von Wettingen und Umgebung: a. Die an die Errichtung und Unterhaltung einer Armen-Anstalt in Muri bezutragenden Liegenschaften und Summen. b. Die für Wettingen und Umgegend auszurichtenden Kapitalien.

9) Die zur Abzahlung weiterer, auf dem Vermögen der aufgehobenen Klöster haftender Lasten oder Schuldsigkeiten erforderlichen Summen.

10) Ein dem Staat zum Behuf der Besoldung der katholischen Hülfspriester zukommendes und nach Abzug der Verwaltungskosten in seinem Ertrag hinreichendes Kapital.

11) Die zweite halbe Million an die katholischen Gemeinden, sobald durch Erledigung der den Ordensgliedern der aufgehobenen Klöster ausgesetzten Gehalte ein solches Kapital verwendbar wird.

§. 2. Für Errichtung und für Aussteuer von Kantonal-Erziehungsanstalten und Hülfsanstalten werden dem Staat insbesondere übergeben:

1) Diejenigen Gebäude sammt zugehörigen Gärten, welche unmittelbares Klostergut und nicht schon infolge §. 1. Nr. 2. a. dem Staate zugeschrieben sind.

2) Ein Unterhaltungskapital für jene Gebäude.

3) Folgendes in jenen Gebäuden vorhandene bewegliche Vermögen: a. Die Vorhebe in Muri; b. die Bibliotheken; c. die Münzsammlungen; d. das Naturalienkabinet in Muri; e. das Haus- und Feldgeräthe; f. die Lebensmittel; g. der Viehstand.

§. 3. Die beiden Stiftskirchen mit ihren Kirchenschatzen sind, je nach Bedürfniß, entweder zu Abhaltung allgemeinen Gottesdienstes oder für einen, den zu errichtenden Anstalten entsprechenden besondern Gottesdienst zu verwenden.

Die vorhandenen Kirchenutensilien, insoweit sie nicht in den Stiftskirchen benutzt werden, sind den Kirchen vorzugsweise derjenigen katholischen Gemeinden des Kantons zu übergeben, in welchen den aufgehobenen Klöstern die Wfrundbesetzung zustand.

§. 4. Dasjenige Vermögen, welches nach geschiederer Befreiung aller in den §§. 1, 2 und 3 vorgezeichneten Leistungen noch verfügbar ist, wird verwendet:

1) Zur Aussteuer der in den Klostergebäuden (§. 2) zu errichtenden Kantonal-Anstalten, nach einem ihren Bedürfnissen und ihrer allgemeinen Wichtigkeit entsprechenden Verhältnis.

2) Zu Bildung eines Fonds für Unterstützung Studirender der katholischen Theologie und für Abreichung von Ruhegehältern an alte, verdiente und zugleich bedürftige katholische Geistliche.

3) Zu Bildung eines Unterstützungsfonds für alte, verdiente und zugleich bedürftige Lehrer des Kantons.

§. 5. Die Glieder der aufgehobenen Klöster, welche gegenwärtig zu seelsorglichen Verrichtungen angesetzt oder noch zu solchen Anstellungen fähig sind, dürfen — bei Verlust ihrer Pensionen — weder auf ihre Anstellungen ohne Bewilligung des Kleinen Rathes Verzicht leisten, noch eine solche Anstellung ablehnen.

§. 6. Von dem unter §. 1. Nr. 2. a. dem Staat zugetheilten Grundbesitz ist, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der umwohnenden Bevölkerung, soviel zu veräußern, als der Staat nicht selbst für die zu errichtenden Anstalten bedarf.

§. 7. Der Kleine Rath hat darauf hinzuwirken, daß in den Gebäuden der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen a. ein Kantons-Hospital für heilbare Kranke, b. eine höhere landwirtschaftliche Anstalt, c. eine Kantons-Armen- und Arbeits-Anstalt, d. Ackerbau- und landwirtschaftliche Armenschulen errichtet werden.

Er wird die dahierigen Dekretsentwürfe mit Beförderung vorgelegt.

§. 8. Der Kleine Rath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 21. d. wurde die ehrw. Frau Benedikta Muff, geb. 1809, zur Aebtissin des Klosters Rathshausen gewählt. — Die Stadtgemeinde Sursee hat beschlossen, die Schwestern der Vorsehung zur Leitung ihrer Armenanstalt einzuladen und zu berufen.

Schwyz. Am 6. d. verstarb in Pfäffikon P. Joseph Eschudi, Conventual des Klosters Einsiedeln, welchem man die letzte Bearbeitung der so oft gedruckten Chronik von Einsiedeln verdankt und der im Archiv des Klosters Einsiedeln schöne Beweise seines Fleißes und Talentes hinterließ.

Freiburg. Die Regierung hat den Distrikalkalender, welchen die Radikalen auch hier einschmuggeln wollten, sogleich wegnehmen lassen. Von diesem Kalender sollen dies Jahr 10,000 Exemplare weniger verkauft worden sein, als in frühern. — Der Antrag, dem Vorsteher der Sekundarschule, einem Franzosen Namens Prat, das Bürgerrecht zu schenken zur Belohnung seiner Verdienste um die radikalen Prinzipien, wurde von der Bürgerschaft in Freiburg mit 444 gegen 151 Stimmen verworfen.

Solothurn. Der Karrikaturenzeichner Disteli ist am 17. d. gestorben wie er gelebt, mit Abweisung der religiösen Tröstungen.

Wallis. Laut amtlichem Berichte an den Staatsrath sah sich Hr. Domherr de Rivaz, Pfarrer in Ardon (Abgeordneter der Geistlichkeit in den Gr. Rath) wegen wiederholter Mißhandlung, ja sogar Bedrohung seines Lebens von Seite der „Jungschweizer“ bewogen, von der Kanzel bekannt zu machen, daß er in der Nacht ohne Begleitung zweier Männer aus Mangel an Sicherheit keine seelsorglichen Verrichtungen mehr vornehmen werde. Hierauf wurden am 11. d. die Jungschweizer noch wüthender, so daß der Staatsrath Abgeordnete hinsendete, aber ohne Erfolg.

St. Gallen. Alt- St. Johann. Abgezwungene Antwort auf das Inserat in der St. Galler Zeitung No. 18 l. J. und in der Nationalzeitung von Basel über des Unterzeichneten Amtsehre.

Die St. Galler Zeitung hat zum zweiten Male den radikalen Verläumdern ihre bereitwilligen Dienste geleistet, um meine persönliche Amtsehre, mein bis anhin genossenes Zutrauen und seelsorgliches Wirken zu schwächen. Eine andere Absicht kann in ihren mich betreffenden Inseraten nicht erkannt werden, indem das erste Inserat den Lesern, weil der Verfasser nichts Begründetes wußte, als ein sinnleeres Gerede, dennoch einige entstellte, Verdacht erregende Züge vormalt; das zweite Inserat vom 2. März fördert die frechsten Lügen und Verläumdungen zu Tage, die mit ihren lieblosen, hämischen, ungerechten Erdichtungen den Urheber

sowohl als seine Helfershelfer als schamlose Lügengeister bezeichnen. Zwar grämt die verdammlische Feder der St. Galler Zeitung mein Gemüth ebensowenig, als die hämischen giftigen Ausfälle der Nationalzeitung und des Toggenburgerboten auf mich, sofern sie nur meine Person zu kränken suchen; gilt es aber meine Ehr' und Ansehen, so frage ich: könnt ihr mich einer Sünde zeihen (das Amt, nicht meine Person betreffend, denn wer ist kein Sünder?), so beweiset es, wo nicht, warum streut ihr Lügen in die Welt hinaus? Warum seid ihr für das Böse so erfindersch und sezet eine Geschichte von Vergehen und Verbrechen zusammen und dichtet sie mir an. Ist es Leichtsinns oder Haß, welcher die giftigen Pfeile auf mich abschießt? Tief schmerzt mich die Verunglimpfung wegen meines guten Vaters und wegen meiner Geschwister, Freunde und Bekannten. Welchen Schmerz werden jene empfinden, welche Erbitterung werden jene gegen mich fassen, wenn sie aus öffentlichen Blättern vernehmen, oder wenn es ihnen dann Schadenfreude vorhält, ich wäre ein Störefriede! Doch sie glauben es nicht! Aber man wird ihnen die Zeitungen vorhalten, und sagen: hier steht es gedruckt. Allein sie glauben es nicht, und hundert von meinen Bekannten werden es nicht glauben. Da der Mensch dem Bösen leichter als dem Guten sein Ohr leiht, dringt sich vielleicht den Einen eine Furcht der Möglichkeit auf, denkend: der Sterbliche kann irren, und jenes bewährte Sprüchwort: semper aliquid hæret (es bleibt immer etwas zurück), ist nicht gehaltlos; unwillkürlich verfinstert Lüge die Herzen, wie die Wolke den Himmel. Tausende und Tausende, die den Verläumdeten nicht kennen, werden vielleicht den falschen Angaben Glauben schenken. — Meinen Freunden, Bekannten und Unbekannten erkläre ich daher hie mit: daß kein Wort von den gegen mich erhobenen Anschuldigungen und Schmähreden wahr ist. Ich bin seit zwei Jahren mit der katholischen Frau des reformirten Majors Baumgartner in keiner Beziehung weder fern noch nahe mehr in Berührung gestanden, und während ich mit ihr in seelsorglicher oder anderwärtiger Relation stand, erfreuten sich diese Eheleute, wenigstens so viel mir bekannt ist, des ehelichen Friedens. In keiner Weise hatte ich auf benannte Person seit zwei Jahren irgend einen Einfluß auf ihr Gewissen, und boshafte Erdichtung ist es, daß sie von mir zu einer Ehescheidung sei angestiftet worden. Es ist ein altes Sprüchwort: der Teufel will nicht Teufel sein, sondern möchte Andere zu Teufeln der Zwietracht machen. Frage sich der Verläumder, ob er nicht selbst der Urheber der unfriedlichen Eheverhältnisse gewesen. Es ist übrigens eine boshafte Absicht in dem Rathe der Gottlosen, meine Ehre und Ansehen zu schwächen, mich einzuschüchtern, daß ich den Ungerechten Angesichts des Volkes die Wahrheit nicht mehr sage, wie sie selbe schon hören mußten. Allein weder die Schmähchrift der Einen, noch die ränkes

gängigen Intriguen der Andern werden meine Entschlossenheit brechen, Christus und seiner heiligen Kirche getreu zu bleiben. Den Gegenstand betreffend spreche ich hier meine Grundsätze kurz aus: Vor Eingehung gemischter Eben warne ich aus allen Kräften und mit den nachdrücklichsten Vorstellungen als wohlmeinender Bruder jeden Konfessionstheil. Sind aber gemischte Eben bürgerlich und kirchlich legitim zu Stande gekommen, so werde ich mit eben so viel Eifer und Sorge für ihre friedliche Fortexistenz bemüht sein, nach dem Gesetze der Liebe.

Den evangelischen Kirchenrath in St. Gallen seiner geladenen Klage zu entheben, werde ich selbst die Gerechtigkeit anrufen. Was hier aus meiner Feder geflossen ist, scheue ich nicht mit meinem Namen zu bestätigen.

Jos. Ant. Good, Pfarrvikar.

— Am 8. d. ist der Herr Pfarr-Deputat Jos. Anton Bern von Neu St. Johann in einem Alter von 71 Jahren, nachdem er dieser Gemeinde seine seelsorglichen Dienste über zwanzig Jahre nach dem Maß seiner Kräfte geweiht hatte, vom Allmächtigen in die Ewigkeit, wie wir hoffen, gottselig abgerufen worden. Dieser ist in kurzer Zeit der vierte Priester, dessen Hinscheid im Kanton St. Gallen den Priestermangel erhöht. Es ist unschwer zu enträthseln, warum die Priesterzahl so abnimmt. In frühern Jahren waren an unserer Kantonschule meistens weltliche und radikale Professoren, wovon die Einen die Schuljugend nur mit den Geheimnissen der Natur bekannt machen, die Andern sie in der Weltgeschichte außer Gott das Glück finden und an den schönen Wissenschaften den irdischen Himmel suchen ließen. Konnten die Lehrstunden mit diesen Lehrzweigen nicht ausgefüllt werden, so fehlte es den Zeitungsredaktoren und Mitarbeitern nicht am Willen, die müßige Lücke mit einer Zeitung voll hämischer Schmähungen gegen Religion und Geistlichkeit auszufüllen, und die Jugend mit Schreckbildern gegen den Priesterstand scheu zu machen. Dank der Vorsehung, wir sind zur Hoffnung berechtigt, jetzt werde die Lehranstalt besser wirken.

Graubünden. Die Churer Zeitung giebt folgende Notizen über den zum Bischof von Wisconsin vorgeschlagenen und vom hl. Vater bestätigten katholischen Missionär Henny: „Dieser ausgezeichnete Mann hat seine Richtung und wissenschaftliche Bildung von dem gegenwärtigen apostolischen Vikar in St. Gallen, Herrn Mirer, zuerst in Obersax empfangen, gieng 1820, als dieser den Ruf als Präfekt an der kathol. Kantonschule in St. Gallen annahm, mit ihm dahin, wo er die Gymnastikklassen absolvirte, studirte dann in Luzern zwei Jahre Philosophie und Geschichte, alte und neue Sprachen, kam dann zur Theologie nach Rom auf die Universtät alla sapienza, wo er die Aufmerksamkeit einiger deutschen Gelehrten auf sich zog.

Als im Jahr 1827 der damalige Generalvikar Rissi von Cincinnati nach Rom kam und deutsche Geistliche suchte, welche die Seelsorge der deutschen Katholiken übernehmen und zugleich als Missionäre dienen könnten, empfahl der damalige Präfekt der Propaganda, Kardinal Capellari, der gegenwärtig regierende Papst Gregor XVI., Herrn Henny dafür zu gewinnen. Auf den schriftlichen Rath seines väterlichen Freundes und Lehrers Mirer nahm er den Antrag an, reiste bald in die neue Welt ab, und wirkte nun dort mit unermüdeter Thätigkeit und Begeisterung, erhielt die deutsche Pfarrei von 6000 meist eingewanderten Katholiken, errichtete ein Athenäum, war da Professor der Geschichte und Philosophie, gab seit 1837 den „amerikanischen Wahrheitsfreund“ heraus und wurde vor einem Jahr zum Generalvikar des Bisthums Cincinnati gewählt. Bei all seinen Unternehmungen begleitete ihn sichtbar der Segen des Himmels. Anno 1835 bis im Juni 1836 war er in Angelegenheiten der Missionen in Rom, Deutschland und Frankreich, gab dort, vom Hochw. Erzbischof von München dazu aufgefordert, die an Hrn. Mirer gerichteten Briefe „über den Kampf und das Wiederaufleben der katholischen Kirche im fernen Westen der vereinigten Staaten Nordamerikas heraus“) und wirkte dadurch wesentlich zur Errichtung der zahlreichen Vereine Deutschlands zur Verbreitung des Glaubens. Herr Henny ist erst 38 Jahre alt, kann also noch viele Jahre im Westen von Nordamerika segensreich wirken.

Thurgau. Der Große Rath hat nach dreistündiger Berathung allergnädigst zu erlauben geruht, daß die Karthause Ittingen dem Kloster Fischingen zur Bestreitung seiner Kosten wegen Errichtung eines Gymnasiums einen Beitrag von 1000 fl. verabreiche; aber ein für allemal!! In der Klosterschule Fischingen finden nämlich arme Katholiken Gelegenheit, ihre ersten Studien zu machen, und dort werden sie auch als Katholiken erzogen; dies alles ist aber der radikalen Toleranz ein Dorn im Auge. — Ueber die Beschwerde der thurgauischen Klöster gegen das neueste Novizengesetz wurde zur Tagesordnung geschritten, nachdem Herr Verhörrichter Ammann erklärt hatte, daß die katholische Minderheit, deren Wünsche und Ansichten bei Erlaß des Gesetzes nicht berücksichtigt worden seien, die Nothwendigkeit einsehe, sich der reformirten Mehrheit zu unterziehen, und die Revision des Gesetzes Gott und der Zeit anheimzustellen. Diesen Trost haben auch Polaken bei der Ankunft eines neuen russischen Ukases!! — Die Verlesung des Manifestes der katholischen Stände schien auf viele Zuhörer evangelischer Konfession einen tiefen Eindruck zu machen; und wahrlich! schlagender, ergreifender, bündiger kann das große Unrecht, welches durch die aargauische

*) Wir haben in No. 49 u. ff. des Jahrgangs 1836 mehrere Mittheilungen daraus gemacht.

Klosteraufhebung der katholischen Eidgenossenschaft zugefügt worden ist, nicht dargestellt werden, als es im Manifeste geschehen ist. In unserem Kanton ist es in vielen hundert Exemplaren verbreitet, und wird allerwärts mit großem Interesse gelesen. (Kath. Staatsz.)

Margau. Um den ergrimmtten Unwillen der gepreßten Katholiken zu Thätlichkeiten zu reizen, macht die „Vorzeitung“ ihnen zum Vorwurf, sie dürfen nichts für Schleuniger wagen! Damit ist in Verbindung zu bringen, daß die Regierung in der Stille Militär gemahnt hat. In den Kreisen des Bezirkes Surzach zirkulirt das Gesuch an das Bezirksamt und an das Gericht in Baden, man möge Hrn. Schleuniger auf freien Fuß setzen, indem man sich Mann für Mann für denselben verbürge. Schleunigers Verhaftung geschah auf grellere Weise als die eines Mannes, der eines Diebstahls verdächtig ist; er wurde unter aller Welt Augen beim hellen Tage mit dem Landjäger in Uniform durch die Stadt in den Thurm abgeführt. Vom Samstag bis Dienstag Nachmittag hatte er weder Tisch, Stuhl, Bücher, Schreibmaterialien, noch Licht. Am 9. d. wurde er in den Verbrecherturm abgeführt, und am 15. d. wurde das erste Verhör mit ihm aufgenommen. Am 16. d. wurde er von heftigen Kopfschmerzen, Fieber und Nasenbluten befallen. Als ihn deshalb seine beängstigte Frau besuchen wollte, wurde es anfänglich zugesagt, später aber die Erlaubniß wieder zurückgezogen. Das alles geschieht ihm wegen Abfassung einer Petition in einem Lande, dessen Verfassung das Petitionsrecht unbedingt gewährleistet. Das Postgeheimniß ist dermaßen gesichert, daß Briefe durch Expresse auf die nächsten Postablagen außer dem Kanton versendet und auch auf Privatwegen erbeten werden. Die einfache Zusammenstellung dieser Thatsachen spricht stärker als das beredteste Wort die gewalthätige, erzeptionelle Unterdrückung der Katholiken im Margau aus. — Seit dem 12. d. sitzt auch Barthol. Woser von Neuendorf, ein wackerer katholischer Margauer, wegen Herumbieten des Manifestes im Gefängniß zu Baden. — Pater Pirmin Keller von Bremgarten, gestorben auf der Murischen Statthalterei Klingenberg, hat unter anderm in seinem Testamente an Hrn. Schleuniger in Baden 12 fl. vermacht. Seine Erben in Bremgarten sollen diesen Punkt bestreiten wollen.

Bern. Der Kaiser von Oesterreich hat dem katholischen Pfarrer in Bern an das Pfarr- und Schulhaus 600 fl. übermittelt.

Rom. Am heil. Mariä-Lichtmess-Feste, den 2. Febr. d. S., fand in der Hauskapelle Sr. Erzelenz des Komthurs de Migueis, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Portugals am heil. Stuble, eine bemerkenswerthe religiöse Zeremonie statt. Es wurde näm-

lich der aus einer angesehenen Braminen-Familie zu Goa in Ostindien entsprossene Jüngling Don Isidoro Gaetano del Rosario e Moronha, welcher zur Vollendung seiner geistlichen Studien eigens aus dem fernnen Vaterlande nach Rom gereist, und am 2. Febr. 1841 dort angekommen war, durch den hochwürdigsten Bischof von Solica zum Priester geweiht. Der junge Priester verfügte sich hierauf in die Kirche al Gesu, um am Altare des heil. Franziskus Xaverius, des Apostels von Indien, seine erste heil. Messe zu lesen, und zwar aus Beweggründen besonderer Verehrung und Dankbarkeit zu diesem großen Heiligen, weil nämlich die Vorfahren Don Isidoros das Glück gehabt hatten, unter den Ersten zu sein, welche durch den heil. Franziskus Xaverius in Goa zum katholischen Glauben bekehrt und durch die Taufe der allein seligmachenden Kirche einverleibt worden waren, bei welcher sie fortan gläubig und fromm beharret hatten. — Unter den verbotenen Büchern befindet sich auch der „Leitfaden der christlichen Religions- und Kirchengeschichte für katholische Bürger Schulen und Gymnasien, von Pfarrer Sartori“.

Frankreich. In Frankreich ertheilen gegenwärtig in 26 Diözesen 206 Jesuiten Unterricht, und im Ausland sollen 305 französische Jesuiten leben. Die Zahl der Personen, welche bei den Jesuiten Unterricht genießen, wird zu 700,000 angenommen.

Baiern. Der Erzbischof von München-Freising hat die durch Kiesters Tod erledigte Domherrnstelle dem vielverdienten geistlichen Rath Dr. Herenaus Haid übertragen; noch edler zeigte sich Dr. Haid dadurch, daß er in Berücksichtigung seines herannahenden Alters mit seiner untergeordneten Stelle sich zufrieden erklärte, die angebotene Ehre ausschlug, um sein stilles Wirken im Beichtstuhl, durch Katechese, Inspektion der Theologie-Studirenden und Uebersetzung der Sermonen des Petrus Canisius fortsetzen zu können. Wie sehr kontrastirt diese priesterliche Resignation mit dem unpriesterlichen Jagen nach Canonikaten und höhern geistlichen Stellen, das an gewissen Orten sichtbar ist! — Das „Archiv für theologische Literatur“ wird zu erscheinen aufhören, weil sich die Herausgeber die Mühe dadurch zu sehr erleichterten, daß sie selbe auf die Schultern eines Einzigen niederlegten. — Im Jahr 1843 zählte der Orden der barmherzigen Schwestern in Baiern 111 Professschwestern, 37 Novizinnen, 28 Kandidatinnen, im Ganzen 170, welche fünfzehn verschiedene Anstalten im Lande besorgen. — Das „Intelligenzblatt“ von Oberbaiern vom 16. v. M. enthält Folgendes: „Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 24. d. M. wurde verfügt, daß die Klöster in ihrer Eigenschaft als kirchliche Gesellschaften unter den Bestimmungen des §. 71 Absatz II der allerhöchsten Formationsverordnung vom 17. Dez. 1825

nicht zu subsumiren seien, und überhaupt in Bezug auf Eigenthumsvererbung keinen andern als den durch die Amortisationsgesetze vorgesehnen Beschränkungen unterworfen werden können. Es sind fortan Schenkungen und Vermächtnisse an Klöster nur in dem Falle zur Erholung der allerhöchsten Genehmigung bezüglich deren Annahme zur Anzeige zu bringen, wenn ihr Betrag die Summe von 2000 fl. übersteigt.“ — Da zur Kenntniß des königl. Justizministeriums gekommen ist, daß bei gerichtlicher Bestellung von Vormündern auf die Verschiedenheit des Glaubens derselben von jenem der Pflegebefohlenen nicht immer eine der Natur der Sache angemessene Rücksicht genommen wird, die Religion aber der vorzüglichste Gegenstand der Erziehung der Kinder ist, und nur der Vormund des nämlichen Glaubensbekenntnisses das Recht der ihm zustehenden Ueberwachung der religiösen Erziehung eines Pflegebefohlenen ausüben, so wie die ihm obliegenden Pflichten am vollständigsten erfüllen kann; so werden gemäß einer höchsten Entscheidung vom 3. l. M. sämmtliche Untergerichte in Oberbayern angewiesen, bei der Wahl und Bestellung der Vormünder, soweit solches mit den bürgerlichen Gesetzen vereinbar ist, möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben mit den zu Bevormundenden dem gleichen Glaubensbekenntnisse angehören.

Preußen. Ueber die Fortschritte des Pietismus in einigen Provinzen, wo seit langer Zeit ein bedeutender Theil der Pfarrer auf die Gemeinden wirkte, bis diese zum hohen Grade von Schwärmerei erhitzt waren, erfährt man manches Betrüebende. Mehrern Gemeinden dieser Art genügen selbst ihre Geistlichen nicht mehr; sie behaupten, daß diese nicht den rechten Glauben hätten, und wenden sich von ihnen. In andern Gemeinden entstehen Spaltungen mittels Ansteckung durch Pietismus und Verkehrungen, ja, zuweilen führt der schwärmerische Eifer bis zum Wahnsinn, wie denn z. B. in Pommern mehrere der Männer und Weiber, welche singend durch die Straßen Berlins zogen, wohin sie gekommen waren, um das gottlose Babel zu bekehren, kürzlich ins Tollhaus gebracht werden mußten. Aber auch in Berlin selbst entstehen der Konventikel immer mehr, und im Geheimen wie öffentlich wird an der Bekehrung gearbeitet, die so schwer zu erreichen ist. — Auf den Antrag des Direktors Vollmann ist unter Genehmigung des Ministers des Innern zu Münster die Einrichtung in's Leben getreten, wonach zwei barmherzige Schwestern die Krankenpflege sowohl im weiblichen als im männlichen Lazareth der Strafanstalt besorgen. Sie haben ihren fortwährenden Aufenthalt in derselben und ein dazu eingerichtetes, mit Clausur belegtes Zimmer bezogen. — Zu Aachen geht man damit um, die städtische Töchter Schule zu St. Leonhard den Nonnen der Kongregation du sacré coeur zu übergeben und damit die Stiftung eines deutschen Mutterhauses dieses Ordens zu verbinden, dessen Mitglieder seither von Nancy gekommen sind, und bereits längere Zeit eines der städtischen Spitäler zur allgemeinen

Bewunderung verwaltet haben. Außer dieser Maßregel soll auch ein Seminar für Knaben, welche sich dem geistlichen Stande widmen, gestiftet werden.

Spanien. Die in ihre Diözesen zurückberufenen Bischöfe sprechen in ihren Zuschriften an die Königin den größten Dank aus, sowie den Willen, an den Stufen des Thrones ihre diesfälligen Gefühle auszusprechen. — In diesem Jahr ist zum erstenmal wieder die Entrichtung des Kirchenzehnten in der Charwoche angeordnet und zugleich befohlen worden, daß an allen Freitagen während der Fastenzeit die Theater und andere Vergnügungsorte geschlossen werden sollen. Die Nonnenklöster erfreuen sich einiger Beihilfe von Seite der Regierung; die Nonnen von Valencia erhielten 8000 Realen aus der königlichen Kabinetskasse.

Amerika. Der kanadische Priester Blanchet ist zum apostolischen Vikar des Landes Oregon ernannt. Mehrere französische Jesuiten werden sich in die Mission begeben.

Australien. Vandiemensland erhält in der Person des Dr. Wilson einen eigenen apostolischen Vikar. Ihm ist nebstdem die Insel Norfolk untergeben. Er führt den Titel: Bischof von Hobart-Town. Er nimmt zwei Missionäre nebst einem Trappisten und einem Katechisten mit sich.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen ist so eben erschienen, und auch bei Gebrüdern Näber zu haben:

Das Buch der ewigen Anbetung unsers Herrn Jesu Christi im heiligsten Sakramente des Altars. Ein Andachts- und Erbauungsbuch zunächst für die Frauenklöster der ewigen Anbetung, sowie auch für katholische Christen überhaupt eingerichtet von P. Iso Walser. Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche umgearbeitet von einigen katholischen Geistlichen des Kapitels St. Gallen. Erster Band. Mit Bewilligung des Hochw. apostolischen Vikariates. Mit Titellkupfer. 1844. Pr. 1 fl. 12 kr.

Das vorbemerkte Andachts- und Erbauungsbuch ist ein Werk des berühmten Vater Iso Walser, welches er als Offizial des fürstlichen Stiftes St. Gallen im Jahre 1784 nach einem andern Exemplare umgearbeitet und erweitert hatte. Ueber dessen großen innern Werth herrscht nur eine Stimme. Nicht nur wurde es in allen Klöstern der ewigen Anbetung bis zur gegenwärtigen Stunde mit größtem Segen gebraucht, sondern auch vom Volke als das schönste Erbauungs- und Betrachtungsbuch geschätzt und benützt; daher die Exemplare davon, die äußerst selten geworden sind, sehr gesucht waren. Der erste Band enthält 24 Stundenandachten nebst den Beicht- und Kommuniongebeten. In den Stundenandachten werden die wichtigsten Geheimnisse der Religion betrachtet und Gott in ihnen verherrlicht und angebetet.

Die erste Stundenandacht handelt von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, die zweite von dem allerheiligsten Sakramente, die dritte von der Frühandacht, die vierte vom allerheiligsten Messopfer, die fünfte von der heil. Kommunion, die sechste von den Tageszeiten, die siebente von dem Vaterunser, die achte von der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, die neunte für das Heil des Vaterlandes, die zehnte von dem heil. Namen Jesu, die elfte vom allerheiligsten Herzen Jesu, die zwölfte von den heil. fünf Wunden Christi, die dreizehnte für die armen christgläubigen Seelen, die vierzehnte von der Veröhnung mit Gott, die fünfzehnte Dankagung für alle göttlichen Gutthaten, die sechzehnte Besuchung des allerheiligsten Sakraments, die siebenzehnte die fünfzehn heil. Geheimnisse Christi, die achtzehnte Vorbereitung zum Tode, die neunzehnte der heil. Kreuzweg, die zwanzigste die ewigen Freuden im Himmel, die einundzwanzigste Erweckung des Glaubens, die zweiundzwanzigste Erweckung der Hoffnung, die dreiundzwanzigste Erweckung der Liebe, die vierundzwanzigste das allerheiligste Sakrament als Wegzehrung zum ewigen Leben. — Anhang: Gedächtniß des heiligen Vaters Benediktus, Gedächtniß des heil. Vaters Franziskus, Kirchengebete an allen Sonntagen des Jahres, Kirchengebete auf die höhern Festtage der Heiligen Gottes.

Das Buch enthält somit seinem Inhalte nach alle die Grundgeheimnisse unserer heiligen Religion; die Betrachtungen und Gebete, in denen sie gefeiert werden, sind entnommen aus den heil. Schriften, den Gebeten der Kirche, den Schriften der heiligen Väter und der frommen Gemüthsstimmung der alten, uns entschwundenen Zeit, und eben darum auch voll Erhabenheit und dabei voll Einfachheit. Das gegenwärtige Andachtsbuch giebt den vollständigen Beweis, daß die alte Zeit beten konnte, weil sie demüthig, einfach und gläubig war. Es ist keine Arbeit eines Schriftstellers, der nach seinen besondern Eigenheiten, Ansichten und Gefühlen die Andacht aller andern modelt, sondern der Verfasser hat aus der reichen Schatzkammer der katholischen Kirche geschöpft, läßt die Gläubigen beten mit den Gebeten der Kirche, Gott preisen mit ihren Psalmen und Lobliedern, erbauen mit den Geheimnissen ihrer Glaubenslehre; und darum wird das religiöse Gemüth durch die Andachten, die dies Gebetbuch enthält, so rein und so trostreich angeprochen, daß man Jedem sagen darf: „Nimm und lies und erfahre es selbst.“ Die Herausgabe dieses Buches wird gewiß den Klöstern und dem katholischen Volke willkommen sein. Was die Umarbeitung selbst betrifft, so wurde der Inhalt völlig unverändert belassen, die Hymnen und Lieder umgearbeitet und die Sprache gereinigt, ohne der schönen Einfachheit des Ganzen zu nahe zu treten. Die Ausstattung ist schön, die Druckschrift auch für ältere Leute berechnet. D. Red.

Gebete und Gesänge bei der öffentlichen Gottesverehrung der katholischen Jugend, von einem katbol. Geistlichen des Kant. St. Gallen. 3te Aufl. Mit bischöfl. Approbation. 1844. Preis 16 fr.

Dieses Gebetbuch enthält die gewöhnlichen Andachten, zumeist aber ist es so eingerichtet, daß es zum Vor- und Nachbeten, somit zum gemeinschaftlichen Gottesdienst der Schuljugend sich eignet; hierfür enthält es verschiedene Mess-, Buß-, Kommunion- und Beipendandachten. Der Plan dieses Gebetbuches ist eigenthümlich und zweckmäßig, sein Geist gut. D. Red.

Predigt über die vielen Berufenen und wenig Ausgewählten, von Rektor J. Probst auf Marienberg bei Rorschach. Einsiedeln, bei Gebr. K. u. N. Benziger. Diese kurze Predigt bespricht populär die Wege, die zur Hölle und zum Himmel führen.

In J. A. Schlossers Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und bei Gebrüder Naber in Luzern, sowie in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Ausführliche Katechese über die gesammte christkatholische Glaubens-, Sitten- und Jugendmittlehre. Aus dem Italienischen des P. Ildephons da Bresanvido. In 6 Bänden. gr. 8. Augsburg. 220 Bogen stark. Preis 16 fl.

Da obiges Werk, von so hoher Bedeutung für Priester und Volk, alle Wahrheiten und Schönheiten des Christenthums mit so glühender Bereitsamkeit, eindringender Ueberzeugung und heiligem Eifer schildert, so haben Se. bischöfl. Gnaden Gregorius Thomas von Linz die Dedikation desselben allerhuldvollst angenommen, was demselben zur besondern Empfehlung gereicht, auch haben die vorzüglichsten theologischen Zeitschriften dieser Katechese der Art ruhmlichst gedacht, daß selbe mit Recht sowohl ihrer gründlichen und gelehrten Bearbeitung, als auch ihrer klaren und lebendigen Darstellung wegen, als ein für Prediger und Katecheten unentbehrliches Handbuch da steht, welches, in seiner Art ganz neu, mit dem größten Nutzen ohne allen Zeitverlust sowohl für Kanzelreden als zu jedem katechetischen Unterrichte angewendet werden kann.

Konzilien-Verikon enthaltend: sämtliche General-, National-, Provinzial- und Partikularkonzilien vom ersten Konzilium zu Jerusalem bis auf das Konzilium von Paris 1811 incl.; den Gegenstand ihrer Verhandlungen; deren Entscheidungen über Dogma und Disziplin und die Irrlehren, welche darin verworfen wurden. Mit einer Sammlung der wichtigsten Canonen nach ihrem Inhalte geordnet, und mit einer chronologischen Tabelle sämtlicher

Konzilien von Alex. Aus dem Französischen übersezt von P. Markus Dsch. gr. 8. 2 Bde. in 4 Lieferungen. Preis einer Lieferung 54 fr.

Ueber die Wichtigkeit und Vorzüglichkeit dieses Werkes spricht sich der Titel genügend aus, und da unsere deutsche Literatur bis jetzt noch kein derartiges Verikon aufzuweisen hat, so muß die Erscheinung eines solchen gewiß jedem Freunde unserer heiligen Religion vom höchsten Interesse sein.

Schriften der heil. Theresia von Jesu zur Erbauung und Betrachtung für alle auf der Bahn des Heils wandelnde und Gott suchende Christen bearbeitet. Mit 1 Stahlstich. Zweite Auflage in 6 Bändchen. (48 Bogen auf Velinp. in 16.) Augsburg 1843. 1 fl. 12 fr.

Die Schriften der heiligen Theresia sind eine wahrhafte Seelen Speise für jeden frommen Christen. Die Sprache derselben, so demüthig, kraftvoll und glühend vom Geiste Gottes, schildert den unendlichen unaussprechlichen Gnadenfluß, mit welchem Gott jene Seelen überströmt, die sich bestreben, ihm ganz anzugehören. Mit vollem Recht können selbe jenen des heil. Thomas von Kempis zur Seite gestellt werden, da die heil. Theresia von Jesu unter die gesegnetsten Werkzeuge Gottes gezählt wird.

Für die heilige Charwoche werden allen frommen Christen folgende Andachtsbücher empfohlen:

Die heilige Charwoche zum allgemeinen Gebrauche frommer und gottseliger Christen. Nach dem Geiste der Kirche abgefaßt. 2te Aufl. 8. Einsiedeln. geb. 1 fl.

Alexius Mazzinelli's heil. Charwoche, wie sie in der kath. Kirche gefeiert wird, sammt der Erklärung der von ihr angeordneten Ceremonien und verschiedenen Andachtsübungen. 8. Innsbruck. geb. 1 fl. 8 fr.

Dasselbe auf Velinpapier. geb. 1 fl. 24 fr.

Betrachtungen über die sieben Worte unsers sterbenden Erlösers. Mit Gebeten, Beispielen und Gesängen für die heil. Fastenzeit und Charwoche. Mit einer Vorrede von Dr. Carl Egger. Mit 1 Stahlst. 8. Augsb. geb. 40 fr.

Christkatholische Andachtsübungen für die hl. Fastenzeit und Charwoche. Nebst Morgen-, Abend-, Mess-, Buß- und Kommunion-Gebeten. Von J. M. Hauber. 5te Aufl. 8. München. geb. 24 fr.

Jesus meine Hoffnung und mein Heil. Kurze Betrachtungen und Gebete 2c. Ein Andachtsbüchlein für die heil. Fastenzeit und besonders für die heil. Charwoche. Wien. geb. 18 fr.

Die XIV Stationen des hl. Kreuzweges nach den Betrachtungen der gottsel. Anna Kathar. Emmerich. Der häuslichen Andacht vorzüglich in der heil. Charwoche gewidmet. 2te, mit den fünf heil. Leidensgeheimnissen des schmerz. Rosenkranzes verm. Aufl. Luzern. geb. 10 fr.

Diese Andachtsbücher sind vorrätzig zu haben bei
Gebr. Näber.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Andachtsbüchlein

für den

Musegger - Ablass,

enthaltend

Beicht-, Kommunion-, Mess- und Ablassgebete, sammt Bericht, wie derselbe entstanden sei.

Mit lithograph. Abbildung der Musegg. geb. 2½ Bz.